

## **NIEDERSCHRIFT**

### **über die 9. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Donnersbergkreises in der 10. Wahlperiode 2014/2019**

in Kirchheimbolanden, Kreishaus, großer Sitzungssaal

am Mittwoch, 22. November 2017, 15.00 Uhr

Stellv. Vorsitzende: Claudia Manz-Knoll (TOP 1 – 2)

Vorsitzender: Landrat Rainer Guth (ab TOP 3)

Schriftführer/in: Verwaltungsangestellte Tatjana Herbrandt

Teilnehmer/innen: siehe Anwesenheitsverzeichnis

#### **I. Eröffnung und Begrüßung:**

Claudia Manz-Knoll eröffnet die 9. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Donnersbergkreises und begrüßt die Anwesenden.

#### **II. Tagesordnung:**

##### **A) Öffentlicher Teil**

1. Genehmigung der Niederschrift der 8. Sitzung vom 13.06.2017
2. Wahl einer/eines Vorsitzenden
3. Haushaltsplan des Jugendamtes 2018
4. Richtlinien des Donnersbergkreises zur Förderung der Ferienbetreuung
5. Förderung der Jugendarbeit im Donnersbergkreis

## **Öffentlicher Teil**

Zu Punkt 1 der Tagesordnung: Genehmigung der Niederschrift der 8. Sitzung vom  
13.06.2017

### I. Sachverhalt:

Claudia Manz-Knoll verweist auf die Niederschrift und fragt nach Änderungswünschen.

Änderungswünsche werden nicht geäußert, allerdings fragt Johanna Sauer-Hoffmann nach der Resolution, die im Rahmen des Tagesordnungspunktes 2 „Kindertagesstättenbestands- und Bedarfsplan 2017“ in Angriff genommen werden sollte. Sie hat Verständnis dafür, dass dies mit dem Amtsübergang in Vergessenheit geraten ist, bittet allerdings darum, diese Angelegenheit nicht auf die lange Bank zu schieben.

Claudia Manz-Knoll informiert, die Dialoggruppe, die sich mit der Ausarbeitung der Resolution befassen sollte, wird sich mit dieser Thematik in der nächsten Sitzung auseinandersetzen.

### II. Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss des Donnersbergkreises genehmigt einstimmig die Niederschrift der 8. Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 13.06.2017.

-----

Zu Punkt 2 der Tagesordnung: Wahl einer/eines Vorsitzenden

I. Sachverhalt:

„Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner konstituierenden Sitzung Herrn Winfried Werner zum Vorsitzenden gewählt. Nach dem Ausscheiden von Winfried Werner ist daher gem. § 5 Satz 5 AGKJHG (Landesgesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes) von den stimmberechtigten Mitgliedern aus der Mitte des Jugendhilfeausschusses ein/e neue/r Vorsitzende/r zu wählen.

Die Wahl erfolgt grundsätzlich in öffentlicher Sitzung im Wege geheimer Abstimmung durch Stimmzettel, sofern nicht im Einzelfall mit der Mehrheit der anwesenden Mitglieder etwas anderes beschlossen wird.

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhält.“

Claudia Manz-Knoll schlägt für die Wahl zum Vorsitzenden Landrat Rainer Guth vor.

Weitere Vorschläge erfolgen nicht.

Johanna Sauer-Hofmann bittet Landrat Guth kurz zu erläutern, wie er sich vorstellt, als Vorsitzender des Jugendhilfeausschusses die wichtigen Fragen der Bildungs- und Jugendarbeit anzugehen.

Landrat Guth informiert, da er selbst Vater von zwei Kindern sei und viele Jahre in der Jugendarbeit tätig war, stellt für ihn diese Aufgabe ein Herzensanliegen dar. Der Jugendhilfeausschuss ist außerhalb des Kreistages und des Kreisausschusses das wichtigste Gremium, das sich mit der Thematik Bildungs- und Jugendarbeit befasst. Daneben gibt es eine Dialogrunde mit den Kita-Leiterinnen, wo es im Detail um Kindertagesstätteneinrichtungen geht. Zusätzlich soll es eine neue Runde geben, bei der zusätzlich zu den Kita-Leitungen auch die Träger hinzu gezogen werden. So sollen die Themen offen und transparent, wie nur möglich, diskutiert werden. Er freut sich sehr auf die Zusammenarbeit.

Der Jugendhilfeausschuss beschließt einstimmig eine offene Abstimmung per Handzeichen.

II. Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss wählt Landrat Guth zum Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Nachdem Landrat Guth die Wahlannahme erklärt hat, übergibt Claudia Manz-Knoll an ihn den Vorsitz.

-----  
Zu Punkt 3 der Tagesordnung:      Haushaltsplan des Jugendamtes 2018

I. Sachverhalt:

Landrat Guth informiert zum Gesamthaushalt, dass nächstes Jahr keine Neuverschuldung stattfindet und trotz zusätzlicher Kosten dennoch ein positiver Haushalt zu erwarten ist. Im Bereich des Jugendhilfehaushaltes ergibt sich ein zusätzlicher Fehlbedarf gegenüber dem laufenden Jahr von 1,5 Mio. €. Er bittet Heike Frey die Veränderungen näher zu erläutern.

Heike Frey (Abteilungsleiterin Jugendamt) erläutert die einzelnen Haushaltsansätze des Jugendamtes.

Johanna Sauer-Hofmann bittet künftig anstelle der Überschrift „Eingliederung seelisch behinderter Menschen“ den Begriff „Eingliederung seelisch beeinträchtigter Menschen“ zu verwenden.

Klaus Hartmüller (CDU) merkt an, die derzeitige Rückgriffsquote bei den Unterhaltsvorschussleistungen beträgt etwa 36,6%. Er möchte wissen, ob durch die neuen gesetzlichen Einschränkungen eine Minderung dieser zu erwarten ist.

Heike Frey erläutert, bisher konnte man in allen Fällen dem Rückgriff nachgehen, auch wenn die Person im Bezug von Hartz IV Leistungen stand. Die neuen gesetzlichen Regelungen schließen allerdings einen Rückgriff aus, solange die Person im Bezug von SGB II Leistungen steht. Heike Frey befürchtet aus diesem Grund eine Verminderung bei den Rückgriffen.

Zum Thema Personalkostenzuschüsse der Kitas berichtet Klaus Hartmüller, dass der Donnersbergkreis sich in dem Bereich statistisch gesehen im oberen Drittel befindet. Folglich gibt es Kreise, die diesbezüglich deutlich schlechter da stehen. Nichtsdestotrotz sollte man sich damit nicht zufrieden geben und versuchen die Bedingungen in den Kitas zu verbessern, gerade auch im Bereich der U2 Betreuung.

Claudia Manz-Knoll (SPD) kann den Erläuterungen von Heike Frey entnehmen, dass sich die Inobhutnahmen oft länger als zunächst vorgesehen, gestalten. Sie fragt hier nach dem Grund.

Heike Frey erklärt, meistens erweist es sich als schwierig, für den speziellen Bedarf eines speziellen Kindes oder Jugendlichen die passende Betreuungsform zu finden. Denn die Bedarfe der Kinder werden immer komplexer mit unterschiedlichsten Problemstellungen. Die Suche nach einer passgenauen Betreuungsform gestaltet sich aus diesen Gründen schwieriger und nimmt dementsprechend auch mehr Zeit in Anspruch.

Ute Knobloch bezieht sich auf den Betreuungsschlüssel in den Kindertagesstätten. Sie verweist auch auf ihre Ausführungen in der letzten Sitzung zum Kindertagesstättenbestands- und Bedarfsplan und stellt klar, dass bei derzeitigen Betreuungsschlüsseln nicht mehr von Qualität gesprochen werden kann.

Landrat Guth kann der Aussage vom Grundsatz her zustimmen. Er hofft, dass in der Novelle der Kita-Gesetzgebung und den entsprechenden Verordnungen diesbezüglich angemessene Regelungen berücksichtigt werden. Natürlich ist zu hoffen, dass hierbei die Frage des Kostenersatzes ebenfalls mit erfasst sein wird, denn ohne eine Beteiligung des Landes an den dadurch möglich entstehenden höheren Kosten, sei es für den Donnersbergkreis sowie für viele weitere Landkreise nicht umsetzbar.

## II. Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt dem Haushalt 2018 des Jugendamtes zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Klaus Hartmüller (CDU) war während der Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend.

-----

Zu Punkt 4 der Tagesordnung:      Richtlinien des Donnersbergkreises zur Förderung der  
Ferienbetreuung

I. Sachverhalt:

Landrat Guth: „Das Land Rheinland-Pfalz fördert wie bereits in den vergangenen Jahren die Ferienbetreuung von Schulkindern im Alter von 6 bis 13 Jahren in den jeweiligen Jugendamtsbezirken. Damit sollen die Möglichkeiten zur Vereinbarung von Familie und Beruf verbessert werden.“

Die Ferienbetreuungsangebote können von freien und öffentlichen Trägern der Jugendhilfe sowie freien Initiativen vorgehalten werden und sollen bevorzugt Kindern berufstätiger Eltern, Alleinerziehender und Eltern, deren Kinder eine Ganztagschule, insbesondere eine Ganztagsgrundschule, besuchen, zur Verfügung stehen.

Die Landesförderung durch das Ministerium für Bildung betrug in den vergangenen Jahren 7.400 € je Jugendamt. Die Förderung wurde durch das Land nun deutlich erhöht und den Landkreisen und kreisfreien Städten, gemessen an den im Jugendamtsbezirk lebenden Kindern im entsprechenden Alter, anteilig zugesprochen. Der Donnersbergkreis erhält im Jahr 2018 voraussichtlich etwa 18.000 € durch das Land Rheinland-Pfalz.

Neben der Erhöhung der Fördersumme wurden auch die Förderkriterien durch das Land im Sinne der Strukturen vor Ort angepasst und den Jugendämtern somit eine zielgerichtete Förderung der vor Ort gewünschten Angebote ermöglicht. So ergab sich im Gegensatz zum bisherigen Fördermodell beispielsweise die zentrale Veränderung, dass das Kriterium einer mindestens acht Zeitstunden täglich umfassenden und zwei Wochen andauernden Ferienbetreuung in die Eigenverantwortung der Jugendämter gegeben wurde, um geeignete Angebote nicht bereits seitens des Landes auszuschließen, obwohl diese vor Ort als wichtig und erstrebenswert angesehen werden.

Um die neue Form der Landesförderung der Ferienbetreuung für die Familien im Donnersbergkreis gewinnbringend zu etablieren, wurden seitens der Verwaltung die folgenden Richtlinien erarbeitet.“

II. Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Richtlinien des Donnersbergkreises zur Förderung der Ferienbetreuung in der vorgelegten Form.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



Zu Punkt 5 der Tagesordnung: Förderung der Jugendarbeit im Donnersbergkreis 2018

I. Sachverhalt:

Landrat Guth: „Der Kreisausschuss des Donnersbergkreises hat in seiner Sitzung vom 30.09.2014 beschlossen, die Förderung der Jugendarbeit in der Fläche (bis dato bis zu 40% der Personalkosten) aufzuheben und stattdessen den dadurch eingesparten Betrag für projektgebundene Förderungen im Donnersbergkreis zur Verfügung zu stellen.

Für das Jahr 2018 sind aus allen sechs Verbandsgemeinden Anträge auf Förderung von Projekten der Kinder- und Jugendarbeit eingegangen.

Die Kurzbeschreibung der Projekte liegt dieser Vorlage bei.“

Johanna Sauer-Hofmann bedauert, dass diese Anträge lediglich seitens der Verbandsgemeinden gestellt werden können. Sie macht darauf aufmerksam, dass Jugendverbände daher ein Stück weit auf die Zusammenarbeit mit der jeweiligen Verbandsgemeinde angewiesen sind, um in die Gunst der Fördergelder zu kommen. Es sei allerdings zu beachten, dass eine solche Zusammenarbeit nicht jedem Verband und nicht in jeder Verbandsgemeinde gelingt.

Landrat Guth dankt für den Hinweis und findet es bedauerlich, wenn es tatsächlich Verbandsgemeinden gäbe, die Träger nicht berücksichtigen. Sollte dies der Fall sein, bietet er den Trägern, die ein berechtigtes Interesse dahin gehend mit sich tragen, sich an ihn zu wenden, damit die Angelegenheit geklärt werden kann.

Ute Knobloch (für Mathias Klein) bezieht sich auf die Vorgehensweise der Verteilung der Mittel. Sie verweist auf die Vorlage der Verwaltung aus dem Jahr 2015, in der es hieß: Der Jugendhilfeausschuss und die Verbandsgemeinden werden zukünftig selbstverständlich in diese Planungen, nämlich in die Vergabe der Gelder, miteinbezogen. Die Auswahl der zu fördernden Projekte geschieht allerdings immer von der Verwaltungsseite aus; der Ausschuss bekommt lediglich eine bereits fertige Übersicht mit Projekten, die zu fördern sind. Eine Diskussion im

Jugendhilfeausschuss, welche Projekte förderungswürdig sind und welche nicht, findet nicht statt.

Landrat Guth informiert, das Verfahren sei, soweit ihm bekannt, vom Grunde her sehr transparent. Die Projekte werden zum einen nach den bestehenden Richtlinien bewertet und überprüft und zum anderen entscheidet über die Förderwürdigkeit eines Projektes nicht ein einzelner Mitarbeiter.

Stefan Balzer ergänzt, zu Beginn erfolgt eine grobe Sichtung. Über die Zeit verfeinert sich die Liste, in dem die Projekte von mehreren Personen im Haus besprochen und überprüft werden. Letztendlich entsteht die Liste, so wie sie heute dem Jugendhilfeausschuss vorliegt.

Landrat Guth verdeutlicht, alle Anträge, die form- und fristgerecht eingegangen sind und den Förderrichtlinien entsprechen, sind in der vorliegenden Übersicht aufgeführt.

Johanna Sauer-Hofmann zweifelt nicht die Richtigkeit der Vorgehensweise an. Aus welchem Grund einzelne Projekte nicht förderungswürdig seien, ließe sich aus der Vorlage ablesen. Allerdings merkt sie zum wiederholten Male an, dass sie sich ein Konzept wünschen würde, in dem z.B. erläutert wird, was die Projekte beinhalten müssen und welche pädagogische Inhalte mit einzubeziehen sind usw. Ähnlich den Richtlinien für die Ferienbetreuung müsste es auch Richtlinien im Hinblick auf die Förderung der Jugendarbeit geben. So könnte vielleicht die ein oder andere Konfliktsituation vermieden werden.

Heike Frey informiert, dass der Jugendhilfeausschuss hierzu ebenfalls Richtlinien beschlossen hat, wo unter anderem erwähnt ist, dass z.B. eine pädagogische Betreuung gewährleistet sein muss. Sie fragt bei Johanna Sauer-Hofmann nach, was ihr in den Richtlinien konkret fehle.

Johanna Sauer-Hofmann kennt die Vorgehensweise lediglich aus dem konfessionellen Bereich. Dort wird vor Erlass einer Richtlinie ein theoretischer Unterbau – ein Konzept – erstellt, aus dem ersichtlich wird, welche Projekte und warum förderungswürdig sind.

Michael Ruther (1. Kreisbeigeordneter) erinnert, dass früher die Förderung der Jugendarbeit über das Gießkannenprinzip erfolgt ist. Vor ein paar Jahren hat der Jugendhilfeausschuss entschieden, die Förderung projektabhängig zu gestalten. Dies hat natürlich zur Folge, dass nur die Verbandsgemeinden, die Anträge stellen, auch die Mittel erhalten.

Allerdings haben sich durch die geänderten Kriterien viele kreative Ideen entwickelt, was sicherlich auch Vorteile für die Jugendarbeit im Kreis mit sich bringt. Er weiß zwar, dass Johanna Sauer-Hofmann sich genauere Vorgaben wünscht, aber seiner Meinung nach, sind gerade

durch das weitestgehend offene Verfahren, den Verbandsgemeinden und den Ausschussmitgliedern dadurch große Freiheiten gegeben.

Claudia Manz-Knoll (SPD) ergänzt, die Ursprungsidee war, Anreize für die einzelnen Anbieter zu schaffen und sie zu motivieren, entsprechende Projekte zu konzipieren. Dass die Verteilung der Mittel sich sehr unterschiedlich entwickelt hat, ist ihr mit der vorliegenden Übersicht bewusst geworden. Für die Anbieter, die gerade die Anträge formell nicht vorantreiben können, aus irgendwelchen Gründen auch immer, tut es ihr sehr leid.

Ihr ist aufgefallen, dass in der VG Rockenhausen letztes Jahr das Programm LevelUp gefördert wurde, dieses Jahr allerdings nicht mehr. Sie möchte wissen wie die Ablehnung zustande kommt.

Klaus Hartmüller (CDU) würde die derzeitige Regelung beibehalten. Nach einigen Anlaufproblemen funktioniere der Weg doch ganz gut. Die Träger sind gefordert, kreative Projekte zu konzipieren, was gut für die Jugendarbeit sei. Ohne diese Förderung wären beispielsweise die Jugendhäuser in Kirchheimbolanden und Rockenhausen existenzbedroht.

Johanna Sauer-Hofmann kann Klaus Hartmüller zwar beipflichten, deutet jedoch darauf hin, dass mit einer solchen Vorgehensweise auch ein großes Konkurrenzdenken unter den Trägern gefördert wird. Es sei außerdem auffällig, dass drei Verbandsgemeinden relativ hohe Förderbeträge erhalten im Gegensatz zu den anderen. Aus diesem Grund findet sie es wichtig nachzuhaken und zu überprüfen, woran das denn liegt und evtl. die Verbandsgemeinden mit weniger hohen Förderbeträgen dahin gehend zu beraten und zu unterstützen.

Stefan Balzer geht auf die Frage von Claudia Manz-Knoll ein bezüglich des Angebotes LevelUp in Rockenhausen. Dieses Programm beinhaltet seiner Meinung viele Aktivitäten, die höchstwahrscheinlich eh schon im täglichen Betrieb des Hauses der Jugend ein Stück weit mitgemacht werden, sodass dieses Projekt relativ weit hinten in der Prioritätenliste platziert wurde und letztendlich nicht in den Genuss der Förderung kommen konnte.

Ute Knobloch (B90/Grüne) bedauert, dass es nicht in allen Verbandsgemeinden so gut funktioniert. Zum Teil rufen die kreativen Geister, die Ideen haben, die Mittel einfach nicht ab. Ihrer Meinung nach sollen mehr Anreize geschaffen werden, um die Träger zu bewegen, die Anträge zu stellen.

Landrat Guth sichert zu, dieses Themengebiet mit den Verbandsbürgermeistern zu besprechen und den Verbandsgemeinden, die in diesem Bereich eher wenig Mittel abrufen konnten, nahe zu legen, diese Fördermöglichkeiten in ihren Gemeinden mehr publik zu machen. Einen

Bedarf, an der vorgelegten Liste zu diskutieren und die Projektförderung an sich infrage zu stellen, sieht er jedoch nicht. Es sind sehr gute und kreative Angebote, die hier mit insgesamt 125.000 € gefördert werden und somit einen guten Beitrag zur Jugendarbeit im Donnersbergkreis leisten.

## II. Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt folgende Förderung für Projekte der Jugendarbeit in den Verbandsgemeinden im Donnersbergkreis für das Jahr 2018:

Verbandsgemeinde Alsenz-Obermoschel	3.200 €
Verbandsgemeinde Eisenberg	6.416 €
Verbandsgemeinde Göllheim	1.360 €
Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden	39.892 €
Verbandsgemeinde Rockenhausen	38.709 €
Verbandsgemeinde Winnweiler	34.870 €
<b>Gesamt</b>	<b>124.447 €</b>

Abstimmungsergebnis: einstimmig (bei 1 Enthaltung)

Landrat Guth dankt den Anwesenden für ihre Mitarbeit und schließt um 16.00 Uhr die Sitzung.

gez.  
Stellv. Vorsitzende  
(Claudia Manz-Knoll)  
TOP 1-2

gez.  
Vorsitzender  
(Rainer Guth)  
ab TOP 3

gez.  
Schriftführerin  
(Herbrandt)

Weiter anwesend: siehe Anwesenheitsverzeichnis

## **ABSCHLUSS**

Tag der Einladung: 09.11.2017

Tag der Sitzung: 22.11.2017

Sitzungsort: Kirchheimbolanden, Kreishaus, großer Sitzungssaal

Beginn der Sitzung: 15.00 Uhr

Ende der Sitzung: 16.00 Uhr

Zahl der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses 33

Zahl der anwesenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses 25

Zahl der abwesenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses 8

Vorsitzender: Landrat Rainer Guth

Schriftführer/in: Verwaltungsangestellte Tatjana Herbrandt